
Philologen-Verband Nordrhein-Westfalen

Vorsitzende: Sabine Mistler

STELLUNGNAHME

des Philologen-Verbandes Nordrhein-Westfalen (PhV NW)

**zum Kernlehrplan
Wirtschaft-Politik**

(Entwurf Verbändebeitrag vom 25.02.2019)

**für die Sekundarstufe I
Gymnasium in Nordrhein-Westfalen**



I. Allgemeiner Teil

Der PhV NW nimmt zu allen bislang veröffentlichten Kernlehrplänen (KLP) jeweils ausführlich Stellung. In einem ersten allgemeinen Teil machen wir zunächst grundsätzliche Anmerkungen zu übergeordneten Aspekten:

1. Der PhV NW erkennt das Bestreben an, die Spezifika des gymnasialen Bildungsganges hervorzuheben. Sichtbar wird dies in der Betonung der Fachlichkeit und des wissenschaftsorientierten Lernens, sowie der weitgehend gelungenen Verschränkung von Inhalten und Kompetenzen. Insofern sehen wir durchaus viele positive Aspekte in den Kernlehrplänenentwürfen. Dennoch lenken wir in unseren Stellungnahmen den Blick auf die **notwendigen Änderungen**, die trotz des knappen Zeitfensters für die Umsetzung von G9 nicht ignoriert werden dürfen.
2. Der PhV NW merkt positiv an, dass der Hinweis auf die **Richtlinien** (von 1993) im Teil Vorbemerkung erfolgt ist. Dazu müssten diese noch geltenden Richtlinien allen KLP vorangestellt und ihre Kompatibilität mit den Aufgaben und Zielen der Fächer bedacht werden.
3. Der PhV NW spricht sich vehement **gegen** die in den Lehrplänen Biologie, Physik und Chemie genannte generelle und ausgeweitete Möglichkeit aus, ein **integriertes Fach Naturwissenschaft in der Erprobungsstufe** einzurichten. Dies widerspräche dem Prinzip der Fachlichkeit im gymnasialen Bildungsgang.
4. Der PhV NW stellt fest, dass ein Hinweis zur **Konkretisierung** der in einigen Lehrplänen verwendeten **Bezeichnung „Stufe 1“ und „Stufe 2“** dahingehend hilfreich wäre, auf welchen Zeitraum sich die jeweiligen Stufen genau beziehen. Des Weiteren gibt es Fächer, in denen für die Jahrgänge 7-10 keinerlei Stufigkeit vorgesehen ist, welche aber zur konkreten Zuordnung der Kompetenzerwartungen auch im Sinne der Vergleichbarkeit sinnvoll wäre.
5. Der PhV NW gibt zu bedenken, dass im Kapitel 3 (Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung) die **Anforderungen** an die Beurteilung von Leistungen **im Hinblick auf Diagnose und individuelle Förderung** zu hoch angesetzt sind. So wurde die bisherige Formulierung in den KLP durch die Einfügung „grundsätzlich“ verschärft („Die Beurteilung von Leistungen soll

ebenfalls **grundsätzlich** mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und Hinweisen zum individuellen Lernfortschritt verknüpft sein“). Auch die weiteren Ausführungen stellen eine Erweiterung der bisherigen Anforderungen an die Leistungsbewertung dar: „Die Leistungsbewertung ist so anzulegen, dass ... die Korrekturen sowie die Kommentierungen den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Dazu gehören – neben der Etablierung eines angemessenen Umgangs mit eigenen Stärken, Entwicklungsnotwendigkeiten und Fehlern – insbesondere auch Hinweise zu individuell erfolgversprechenden allgemeinen und fachmethodischen Lernstrategien.“ Der Umfang der Rückmeldungen an die Schülerinnen und Schüler im Rahmen der individuellen Förderung (im Sinne von SchulG §§ 1 und 44 und APO-SI § 6) sollte auf ein leistbares Maß begrenzt bleiben.

6. Der PhV NW hält einen weiteren Passus im Kapitel 3 für problematisch: „Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte allein kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden.“ Die **Reproduktion von Daten und Sachverhalten** kann durchaus im Sinne der Schülerinnen und Schüler eine Möglichkeit sein, im Anforderungsbereich I Leistungen zu erbringen, die dann für weitere, komplexe Aufgaben genutzt werden können. Wir schlagen daher vor, dass klar formuliert wird, dass schriftliche Übungen zur Reproduktion (z.B. Vokabeltests) durchaus noch sinnvoll und zulässig sind.
7. Das Gymnasium hat gemäß § 16 Abs. 1 SchulG den Auftrag der vertieften allgemeinen Bildung. In diesem Sinne weist der PhV NW darauf hin, dass in einer Reihe von Fächern (vgl. die detaillierten Stellungnahmen) der **Umfang der Gegenstände und Kompetenzerwartungen** deutlich zugenommen hat - und das, obwohl in einigen dieser Fächer in G9 nicht mehr Stunden zur Verfügung stehen als in G8 -, so dass die Vertiefung der Inhalte unter dieser Stofffülle leidet. Auch stehen kaum noch Freiräume für die Gestaltung nach den Interessen der Schülerinnen und Schüler zur Verfügung. Hier sind deutliche Korrekturen in einzelnen Fächern notwendig (z.B. im Fach Biologie).

8. Der PhV NW fordert die Einhaltung von **gymnasialen Standards und verbindlichen Vorgaben** (besonders im Bereich der Leistungsbewertung), damit die Vergleichbarkeit der Leistungen der Schülerinnen und Schüler gegeben ist und die Lehrkräfte rechtssicher handeln können. Bedenken gibt es hier vor allem beim Entwurf des KLP Latein und in abgeschwächter Form auch in dem des Faches Spanisch. Für das Fach Latein ist eine vollständige Überarbeitung des KLP-Entwurfs notwendig, für das Fach Spanisch eine teilweise Überarbeitung. Insbesondere ist darauf zu achten, dass für die noch ausstehenden Lehrpläne zu den weiteren Fremdsprachen im WPfII-Bereich die gymnasialen Standards eingehalten werden.
9. Der PhV NW empfiehlt, dass möglichst bald auch die Entwürfe für die **noch fehlenden Kernlehrpläne** in den Fremdsprachen des WPfII-Bereichs vorgelegt werden. Außerdem sollten auch schulformbezogene Kernlehrpläne für das Gymnasium für die Fächer Praktische Philosophie, Alevitische Religionslehre, islamischer Religionsunterricht, jüdische Religionslehre, orthodoxe Religionslehre und syrisch-orthodoxe Religionslehre erstellt werden.
10. Der PhV NW begrüßt, dass vom Ministerium eine nach Fächern geordnete **Übersicht über die Integration der Ziele des Medienkompetenzrahmens** NRW in die einzelnen Kernlehrpläne zur Verfügung gestellt wurde. Diese gibt den Lehrkräften eine Orientierung, auf welche Kompetenzen des MKR sich bestimmte Kompetenzerwartungen in den KLP beziehen. Sie bildet auch eine gute Grundlage für die Erstellung der schuleigenen Lehrpläne. Nach unserer Kenntnis sind allerdings nicht alle Kompetenzen des MKR in die Kernlehrpläne integriert worden. Grundsätzlich sollte man im Blick behalten, dass auch Problemfelder wie z.B. Big Data und Künstliche Intelligenz, die im MKR nur unzureichend berücksichtigt sind, Eingang in den Unterricht finden. Die Integration der Ziele des MKR in die KLP ist grundsätzlich zu begrüßen und in der Umsetzung gelungen. Einzelne Fächer (z.B. das Fach Deutsch) sind jedoch zu stark mit den Kompetenzerwartungen in diesem Bereich überfrachtet worden. In anderen Fächern ist die Passung nicht immer gegeben (z.B. im Fach Musik). Zu berücksichtigen ist auch, dass die Gymnasien zurzeit noch eine sehr unterschiedliche Ausstattung im Bereich

der digitalen Infrastruktur besitzen und daher evtl. noch nicht alle Medienkompetenzen umsetzen können.

11. Der PhV NW bedauert, dass bislang keine **Übersicht zur Integration der Rahmenvorgabe Verbraucherbildung** in Schule (2017) in die Kernlehrplangentwürfe der einzelnen Fächer vorliegt. Diese hätte die Rückmeldung im Rahmen der Verbändebeteiligung erheblich erleichtert. Zum Teil ist unklar, ob sich entsprechende Kompetenzerwartungen von den Zielen des Medienkompetenzrahmens oder von den Zielen der Verbraucherbildung herleiten. Eine dominante Integration der Rahmenvorgabe Verbraucherbildung in die Kernlehrpläne lehnen wir ab.
12. Der PhV NW regt an, dass im allgemeinen Teil der KLP auf die Notwendigkeit der Beherrschung einer **lesbaren (!) Handschrift und einer lesergerechten Gestaltung handschriftlich angefertigter Texte** (bes. in Klassenarbeiten) hingewiesen wird. Wir verweisen hier auf die in den Bildungsstandards der KMK für den Mittleren Schulabschluss genannten Vorgaben (dort S. 11).

II. Fachbezogener Teil: Wirtschaft-Politik

Der PhV NW nimmt im Folgenden detailliert Stellung zum Kernlehrplanentwurf für das Fach Wirtschaft-Politik. Nach einigen grundsätzlichen Anmerkungen stellen wir unsere konkreten Hinweise und Vorschläge für Änderungen in einer Tabelle dar.

Der Philologen-Verband begrüßt grundsätzlich eine Einbindung von wirtschaftlichen Themen in den Politikunterricht. Zur Beurteilung politischer Entscheidungen und gesellschaftlicher Veränderungen ist ökonomische Bildung essenziell¹. Die ursprüngliche Ausrichtung des Faches sollte aber auch im neuen Kernlehrplan erhalten bleiben. Der Primat der politischen Bildung in dem – neu benannten – Fach Wirtschaft-Politik sollte somit in jedem Fall gewahrt bleiben. Mit der Umbenennung des Faches Politik/Wirtschaft in Wirtschaft-Politik könnte die Vermutung einhergehen, dass der Schwerpunkt in Zukunft bei den ökonomischen Themen liegt. Doch sind die politischen Themen – dem Umfang nach – nicht unterrepräsentiert. **Dem Philologenverband fällt allerdings auf, dass die Inhaltsfelder, welche der ökonomischen Bildung gewidmet sind, teilweise Grundsätze der Politikdidaktik vernachlässigen.**

Bei der Vermittlung der Kompetenzen sollte vor allem dem sogenannten „Beutelsbacher Konsens“ gefolgt werden. Die Grundsätze „Überwältigungsverbot“, „Kontroversität“ und „Schülerorientierung“ sollten auch bei den ökonomischen Themen Anwendung finden. **In dieser Stellungnahme wird auf konkrete Passagen im Kernlehrplanentwurf hingewiesen werden, an denen dies nicht zu erkennen ist.**

Weiterhin ist anzumerken, dass z. B. im Kap. 1 „Aufgaben und Ziele des Faches“ ab Absatz zwei die Erstnennung des wirtschaftlichen Terminus fortgeführt wird. So

¹ Der Philologenverband folgt hier auch der Rahmenvorgabe für Politische Bildung (2001): „Ökonomische Entscheidungen und wirtschaftliches Handeln von Unternehmen im In- und Ausland sowie von staatlichen und überstaatlichen Institutionen haben entscheidende Bedeutung für individuelle Lebenssituationen und gesellschaftliche Veränderungen. Sie prägen politische Entwicklungen, weil zwischen wirtschaftlichen Zielen und Einflussgrößen selbst sowie zwischen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Aspekten vielfältige Spannungsverhältnisse mit Regelungsbedarf bestehen, die politische Entscheidungen erfordern. Sowohl für die Rollen als Erwerbstätige und Konsumenten als auch **für politisch mündige Bürgerinnen und Bürger sind ökonomische Sachkenntnis, Reflexions- und Urteilsvermögen notwendig und daher unverzichtbare Bestandteile Politischer Bildung.**“

heißt es z. B.: „In der Sekundarstufe I des Gymnasiums hat das Fach Wirtschaft-Politik die Aufgabe, bei den Schülerinnen und Schülern ökonomische und politische Mündigkeit zu entwickeln.“ (S. 7 KLP) Weiterhin wird dann im Absatz drei konkreter auf den Bereich Wirtschaft eingegangen und erst im Absatz vier wird auf den Bereich Politik eingegangen.

Mit dem einleitenden Zusatz in Absatz vier, dass die beiden Bereiche „gleichzeitig“ (S. 8 KLP) thematisiert werden sollen, wird suggeriert, dass beide Themenbereiche auch die gleiche Wertigkeit haben. Diese Gleichwertigkeit besteht aber nicht (s.o.).

Der Philologenverband schlägt daher vor, im Kapitel 1 immer zuerst die politische Dimension zu benennen. Vorrangig geht es in dem Fach um den Erwerb von politischer Mündigkeit und Demokratiefähigkeit und hierzu hilft es dem Schüler, wenn sie ökonomisches Orientierungs- und Handlungswissen haben².

Eine vollumfängliche Vermittlung der Kompetenzerwartungen in allen Inhaltsfeldern bedarf mindestens acht Wochenstunden für das Fach Wirtschaft-Politik. Eine verpflichtende achte Wochenstunde in der gesamten Sekundarstufe I ist daher zu begrüßen.

Grundsätzlich fällt auf, dass an manchen Stellen des Lehrplans eine (unnötige) Verengung des zu behandelnden Unterrichtsstoffes stattfindet. Eine gewisse Freiheit der Lehre sollte aber auch mit der Erstellung von Kernlehrplänen verbunden sein. **Der Philologenverband fordert daher zu einer größeren inhaltlichen Offenheit des Kernlehrplanentwurfs auf. Konkrete Passagen werden in dieser Stellungnahme genannt.**

Eine weitere grundsätzliche Anmerkung gilt dem Begriff der Handlungskompetenz. Wie schon im letzten Kernlehrplan wird auch in diesem Kernlehrplanentwurf in unkritischer Weise mit dem Begriff Handlungskompetenz umgegangen. Ob und

² Ursprünglich hieß das Fach in NRW „Politik“ und wurde im Jahr 2006 in Politik/ Wirtschaft umbenannt. Bei der Umbenennung betonte die damalige Landesregierung (CDU/ FDP) in der APO SI vom 24.08.2006 noch den Primat der Politik: „Die bisherige Fächerbezeichnung „Politik“ wird durch „Politik/Wirtschaft“ ersetzt. **Das Fach Politik ist ein integratives Fach mit den sozialwissenschaftlichen Teildisziplinen Politologie, Wirtschaftswissenschaften und Soziologie.** [...] Die Umbenennung des Faches in Politik/Wirtschaft unterstützt die Stärkung der ökonomischen Bildung in der Schule, betont die wichtige Rolle des Fachs Politik für diese Aufgabe und macht sie auch transparent.“

inwieweit im Politikunterricht politische Handlungskompetenz herausgebildet werden kann, ist politikdidaktisch umstritten (Detjen, 2012: S. 235).

Auch die Überprüfung einer eventuell herausgebildeten Handlungskompetenz ist schwierig. An vielen Stellen im Kernlehrplanentwurf wird deutlich, dass Handlungskompetenzen aus einer Verknüpfung von Urteils- und Methodenkompetenz hergeleitet werden. **Der Philologenverband fordert daher den Begriff der Handlungskompetenz einer Prüfung zu unterziehen (Wissenschaftlichkeit). Konkrete Vorgaben, wie diese Kompetenz überprüft werden soll, könnten hilfreich sein.**

Konkrete Hinweise und Anmerkungen zum Kernlehrplanentwurf:

Formulierung im Kernlehrplanentwurf	Seite im Entwurf	Hinweis und/oder Vorschlag für neue Formulierung
„Die Fächer Erdkunde, Geschichte und Wirtschaft-Politik“	S. 7	Er handelt sich um den Wirtschaft-Politik-Lehrplan, also sollte Wirtschaft-Politik auch zuerst genannt werden: „ Die Fächer Wirtschaft-Politik, Erdkunde und Geschichte “
„Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, ihre Interessen in der heutigen Wirtschaft, Politik und Gesellschaft mündig zu vertreten, sachkundig zu urteilen und verantwortungsvoll zu handeln.“	S. 7	Bedeutung der politischen Bildung: „Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, ihre Interessen in der heutigen Gesellschaft, Politik und Wirtschaft mündig zu vertreten, sachkundig zu urteilen und verantwortungsvoll sowie demokratisch zu handeln.“
„Grundlage dieses Demokratielernens sind die Menschenrechte sowie die Verfassung.“	S. 8	Fachliche Unschärfe: „Grundlage dieses Demokratielernens sind die Menschenrechte sowie die Landesverfassung und das

		Grundgesetz.“
„Gemäß dem Bildungsauftrag des Gymnasiums leistet das Fach Wirtschaft-Politik einen Beitrag dazu, den Schülerinnen und Schülern eine vertiefte Allgemeinbildung zu vermitteln und sie entsprechend ihrer Leistungen und Neigungen zu befähigen, nach Maßgabe der Abschlüsse in der Sekundarstufe II, ihren Bildungsweg an einer Hochschule oder in berufsqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen.“	S. 8	Es ist zu überlegen, diesen Absatz etwas früher im Kapitel erscheinen zu lassen. Die Verbindung des Faches mit der gymnasialen Bildung ist essenziell und grundlegend.
„Inhaltsfelder systematisieren mit ihren jeweiligen inhaltlichen Schwerpunkten die im Unterricht verbindlichen und unverzichtbaren Gegenstände und liefern Hinweise für die inhaltliche Ausrichtung des Lehrens und Lernens.“	S. 11	Es sollte stärker herausgearbeitet werden, dass es sich hierbei um einen Minimalstandard handelt.
„Sachkompetenz bildet vor dem Hintergrund einer Bildung für nachhaltige Entwicklung eine wesentliche Grundlage dafür, ökonomische, politische, soziale, kulturelle und ökologische Probleme mithilfe von fachspezifischen Erfassungsweisen, Erklärungsmustern, Modellen und Theorien zu erschließen, einzuordnen sowie kritisch zu reflektieren.“	S. 12	Verengung: „Sachkompetenz bildet die wesentliche Grundlage dafür, ökonomische, politische, soziale, kulturelle und ökologische Probleme mithilfe von fachspezifischen Erfassungsweisen, Erklärungsmustern, Modellen und Theorien zu erschließen, einzuordnen sowie kritisch zu reflektieren.“

<p>„Diese zeigt sich durch die Beherrschung von fachspezifischen Verfahren der Informationsgewinnung und -auswertung, der entsprechenden Analyse und Strukturierung, der Darstellung und Präsentation. Sie umfasst zudem grundlegende Kompetenzen in den Bereichen der fachlichen Begriffs-, Hypothesen- und Modellbildung sowie der empirischen Zugriffsweisen. Diese Verfahren und Arbeitstechniken stellen dabei auch unter Anwendung der Potenziale der Digitalisierung das Instrumentarium dar, das kontextgebunden angewandt wird.“</p>	<p>S. 12</p>	<p>Die hier genannten fachspezifischen Verfahren werden in den weiteren Ausführungen des Lehrplans nicht genügend thematisiert.</p>
<p>„Dabei spielen sowohl die Chancen und Risiken digitaler Medien für den politischen Willensbildungsprozess als auch Gefährdungen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung eine zentrale Rolle.“</p>	<p>S. 14</p>	<p>Verengung der Sichtweise. Der Lehrkraft sollte ein größerer Freiraum eingeräumt werden: „Dabei spielen Gefährdungen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung eine zentrale Rolle. Unter anderem die Chancen und Risiken digitaler Medien für den politischen Willensbildungsprozess.“</p>
<p>Inhaltsfeld 4 Identität und Lebensgestaltung</p>	<p>S. 15</p>	<p>Die Beschreibung dieses Inhaltsfeldes bleibt (auch im Vergleich zu anderen Inhaltsfeldern) sehr unkonkret. Wichtige Begriffe wie z.B. „Sozialisation“,</p>

		<p>„Zukunftsvisionen“, „Sozialforschung“ und „Werte“ fehlen.</p>
<p><i>„Die Auseinandersetzung mit Formen und Strategien der Existenzgründung sowie den Chancen und Herausforderungen unternehmerischer Selbstständigkeit befähigt zu einer ersten Beurteilung unternehmerischer Verantwortung.“</i></p>	<p>S. 15</p>	<p><i>Verengte Sichtweise verstößt gegen das Kontroversitätsgebot. Die Sichtweise von abhängig Beschäftigten wird in diesem Satz nicht mit aufgenommen. Es ist unmöglich unternehmerische Verantwortung adäquat zu beurteilen, ohne verschiedene Sichtweisen z.B. des abhängig Beschäftigten mit einzubeziehen. In der gesamten Inhaltsfeldbeschreibung ist diese einseitige Schwerpunktsetzung zu erkennen. So wird auch die Rolle der Gewerkschaften nicht so handlungsorientiert thematisiert wie die Rolle des Unternehmers.</i></p>
<p><i>Inhaltsfeld 8: Handeln als Verbraucherinnen und Verbraucher</i></p>	<p>S. 16</p>	<p>Der Philologenverband fordert dieses Inhaltsfeld komplett zu streichen und dessen Inhalte auf andere Inhaltsfelder zu verteilen.</p> <p><i>Nur so wird man der Querschnittsaufgabe gerecht, die Verbraucherbildung (auch nach der Rahmenvorgabe für Verbraucherbildung in Schule) einnimmt. (Beispiele für Verteilung auf andere Inhaltsfelder: „Durchsetzung von Verbraucherrechten“ -> Inhaltsfeld 2 oder</i></p>

		„Kaufentscheidungen in einer digitalisierten Welt“ -> Inhaltsfeld 5)
„Neben den Unternehmen und deren internationaler Verflechtung werden dabei auch Akteure und deren Interessen im Globalisierungsprozess betrachtet.“	S. 16	Verengte Sichtweise verstößt gegen das Kontroversitätsgebot: „Es werden dabei verschiedene Akteure und deren Interessen im Globalisierungsprozess betrachtet.“
„Inhaltsfeld 9: Europa als wirtschaftliche und politische Union“	S. 16	Fachliche Unschärfe: „Inhaltsfeld 9: Die EU als wirtschaftliche und politische Union“
„Inhaltsfeld 9: Europa als wirtschaftliche und politische Union“	S. 16	Thematische Schwerpunktsetzung: „Inhaltsfeld 9: Europa als politische und wirtschaftliche Union “
„Im Zusammenhang globaler Ursachen und Folgen von Krisen, Konflikten und Kriegen werden die Rolle der Bundeswehr als sicherheitspolitischer Akteur sowie ihre internationale Eingebundenheit in UNO und NATO betrachtet.“		Verengte Sichtweise verstößt gegen das Kontroversitätsgebot: „Im Zusammenhang globaler Ursachen und Folgen von Krisen, Konflikten und Kriegen werden die Rolle Deutschlands als sicherheitspolitischer Akteur sowie seine internationale Eingebundenheit in UNO und NATO betrachtet.“
„vertreten eigene Positionen unter Anerkennung fremder Interessen im Rahmen demokratischer Regelungen innerhalb der Schule und des persönlichen Umfeldes (HK 4).“	S. 20	Ob die Schülerin bzw. der Schüler über eine Kompetenz verfügt, kann außerhalb des Politikunterrichts vom Politiklehrer nicht überprüft werden: „vertreten eigene Positionen unter Anerkennung fremder Interessen im Rahmen demokratischer Regelungen (HK 4).“

„Sustainable Development Goals (SDGs): Keine Armut, Hochwertige Bildung“	S. 23	Die Verengung auf diese beiden Ziele ist unnötig. Der Lehrkraft sollte ein größerer Freiraum eingeräumt werden: „Sustainable Development Goals (SDGs): z.B. Keine Armut, Hochwertige Bildung“
„erstellen Zukunftsentwürfe vor dem Hintergrund einer nachhaltigen Entwicklung (HK 5),“	S. 28	Verengung: „erstellen Zukunftsentwürfe“ (HK 5),
„Freie und soziale Marktwirtschaft, Wettbewerb“	S. 30	Verengung: „ Verschiedene Wirtschaftsordnungen, Wettbewerb “
„erläutern die Grundprinzipien, Möglichkeiten und Probleme der Marktwirtschaft,“	S. 30	Konkretisierung: „erläutern die Grundprinzipien, Möglichkeiten und Probleme der sozialen Marktwirtschaft,“
„erläutern die Bedeutung unternehmerischer Tätigkeit im Wirtschaftskreislauf.“	S. 30	Verengte Sichtweise verstößt gegen das Kontroversitätsgebot: „erläutern die Bedeutung der Akteure im Wirtschaftskreislauf.“
„vergleichen die freie und soziale Marktwirtschaft,“	S. 30	Verengung: „vergleichen die soziale Marktwirtschaft mit alternativen Wirtschaftsformen, “
Inhaltsfeld 2: Sicherung und Weiterentwicklung der Demokratie	S. 31	Bei der Sachkompetenz sollten hier auch Demokratiethorien eingepflegt werden
„beurteilen das Spannungsfeld zwischen innerer Sicherheit und Freiheitsrechten im Sinne des Grundgesetzes,“	S. 31	Verengung: „beurteilen das Spannungsfeld zwischen Sicherheit und Freiheitsrechten im Sinne des Grundgesetzes,“
„- Einfluss von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden - Existenz gründung :“	S. 34	Im Vergleich dieser inhaltlichen Schwerpunkte wird deutlich, dass der Unternehmerseite ein höherer

<p>Voraussetzungen, Formen und Strategie“</p>		<p>Stellenwert zugebilligt wird als z.B. den Gewerkschaften. Handlungsorientierte Elemente spielen bei der Behandlung von Gewerkschaften keine Rolle. Auch bei der Sachkompetenz und der Urteilskompetenz ist zu erkennen, dass die Unternehmerseite stärker in den Mittelpunkt gestellt wird als andere Akteure. Diese Einseitigkeit verstößt gegen das Kontroversitätsgebot.</p>
<p>„stellen die Bedeutung von allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie gesetzlichen Regelungen zur Geschäftsfähigkeit dar,“</p>	<p>S. 36</p>	<p>Fachliche Unschärfe: „stellen die Bedeutung von Geschäftsfähigkeit und Kaufverträgen dar und beschreiben in diesem Zusammenhang die Bedeutung von allgemeinen Geschäftsbedingungen.“</p>
<p>„- Grundfreiheiten des EU-Binnenmarktes - Grundzüge der Europäischen Währungsunion - Institutionen der Europäischen Union - Europa als Wertegemeinschaft“</p>	<p>S. 37</p>	<p>Um die Relevanz der Wertegemeinschaft hervorzuheben sollte dieser Punkt auch zu Beginn der inhaltlichen Schwerpunkte aufgelistet werden: „- Europa als Wertegemeinschaft - Grundfreiheiten des EU-Binnenmarktes - Grundzüge der Europäischen Währungsunion - Institutionen der Europäischen Union“</p>
<p>„diskutieren Chancen und</p>	<p>S. 37</p>	<p>Verengung: „diskutieren Chancen</p>

<p>Herausforderungen eines freien EU-Binnenmarktes für Verbraucherinnen und Verbraucher sowie für Unternehmen,“</p>		<p>und Herausforderungen der EU, z. B. eines freien EU-Binnenmarktes für Verbraucherinnen und Verbraucher sowie für Unternehmen.“</p>
<p>„Sicherheitspolitik und internationale Friedenssicherung: Die Rolle der Bundeswehr in NATO und UNO“</p>	<p>S. 39</p>	<p>Verengung: „Sicherheitspolitik und internationale Friedenssicherung: Die Rolle Deutschlands in NATO und UNO“</p>
<p>„benennen Aufgaben der Bundeswehr vor dem Hintergrund sicherheitspolitischer Ziele,“</p>	<p>S. 39</p>	<p>Verengung: „benennen Aufgaben der deutschen Außenpolitik vor dem Hintergrund sicherheitspolitischer Ziele,“</p>
<p>„beurteilen die Bedeutung einer internationalen Friedens- und Sicherheitspolitik zur Abwehr aktueller Bedrohungslagen“</p>	<p>S. 39</p>	<p>Verengung: „beurteilen die Bedeutung einer internationalen Friedens- und Sicherheitspolitik zum Aufbau einer friedlichen Gesellschaft“</p>
<p>„Durch die zunehmende Komplexität der Lernerfolgsüberprüfungen im Verlauf der Sekundarstufe I werden die Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen der nachfolgenden schulischen und beruflichen Ausbildung vorbereitet.“</p>	<p>S. 41</p>	<p>„Durch die zunehmende Komplexität der Lernerfolgsüberprüfungen im Verlauf der Sekundarstufe I werden die Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen der nachfolgenden schulischen, universitären und beruflichen Ausbildung vorbereitet.“</p>

Literatur:

Rahmenvorgabe Politische Bildung

Rahmenvorgabe Ökonomische Bildung

Ausbildungs- und Prüfungsordnung SI vom 24.08.2006

Detjen, Joachim: Das Handeln in der politikdidaktischen Theoriebildung. *In:*
Weißeno, Georg ; Buchstein, Hubertus (Hrsg.): Politisch Handeln : Modelle,
Möglichkeiten, Kompetenzen. - Bonn : Bundeszentrale für Politische Bildung, 2012.
- S. 226-241.